

Meldung einer Pensionierung oder Teilpensionierung

Sie möchten sich zu 100% pensionieren lassen oder Ihr Arbeitspensum reduzieren. In Abhängigkeit von Ihrer individuellen Situation können Sie sich für eine Kapitalabfindung oder Rentenzahlung entscheiden.

1

Persönliche Angaben

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der drei folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers

Vertragsnummer

AHV-Nummer

Wir benötigen alle der folgenden Angaben:

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer privat

E-Mail

Sind Sie voll arbeitsfähig?

- Ja
 Nein

Zivilstand

- ledig* verheiratet geschieden* verwitwet* eingetragene Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft*

Frist

Bitte reichen Sie uns dieses Formular bis spätestens eine Woche vor dem geplanten Pensionierungsdatum ein.

Hinweis

Die Unterschrift Ihres Ehegatten oder eingetragenen Partners oder den Zivilstandsnachweis benötigen wir, da durch die Kapitalabfindung jegliche Ansprüche auf Versicherungsleistungen aus der beruflichen Vorsorge erlöschen. Den aktuellen Zivilstandsnachweis erhalten Schweizer Bürger von ihrer Heimatgemeinde. Ausländer beziehen den aktuellen Zivilstands- bzw. Wohnsitznachweis bei ihrer Wohngemeinde.



* Erforderliche Dokumente bei Kapitalbezug

Zivilstandsnachweis (Dieser darf zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung nicht älter als drei Monate sein)

Persönliche Angaben (Fortsetzung)

Ist ein Wegzug ins Ausland geplant?

- Nein Ja

Wann ziehen Sie ins Ausland?

Datum

Neue Adresse
im Ausland



Hinweis

Allfällige Änderungen sind umgehend zu melden.

2

Art der Pensionierung



Hinweis

Sie können Ihre Altersleistung nur dann als Rente beziehen, wenn Ihr Vorsorgeplan eine Rente vorsieht und die Rente höher ist als 10% der Mindestaltersrente der AHV.

2.1

Pensionierung

Datum der Pensionierung
(Tag/Monat/Jahr)

Ich wünsche die Auszahlung meiner Altersleistung

- als Rente als Kapital **oder wie folgt**
- als Rente (Jahresrente angeben, Rest als Kapital) als Kapital (Rest als Rente)
- in CHF oder % in CHF oder %

2.2

Teilpensionierung

Datum der Teilpensionierung
(Tag/Monat/Jahr)

Beschäftigungsgrad bisher in %

Beschäftigungsgrad neu in %

Neuer massgebender
AHV-Jahreslohn in CHF

Teilpensionierungsschritt

- Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3

Ich wünsche die Auszahlung meiner Altersleistung

- als Rente als Kapital **oder wie folgt**
- als Rente (Jahresrente angeben, Rest als Kapital) als Kapital (Rest als Rente)
- in CHF oder % in CHF oder %

Hinweis

Beachten Sie die Bestimmungen Ihres Vorsorgereglements zur Pensionierung bzw. Teilpensionierung sowie zum Kapitalbezug. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass mit der Kapitalabfindung Ihre sämtlichen Ansprüche sowie die Ansprüche allfälliger Hinterlassener gegenüber der Sammelstiftung abgegolten sind. Bei einer Teilpensionierung gelten diese Ansprüche als anteilmässig abgegolten.

Hinweis

Das Arbeitspensum kann in höchstens drei Teilschritten reduziert werden, wobei jeder Teilschritt mindestens 20% betragen muss. Zudem kann höchstens zweimal eine Kapitalzahlung gewählt werden. Da die kantonalen Steuerbehörden vereinzelt höhere Mindestteilschritte vorsehen (z. B. Zürich Teilschritt von mindestens 30%), empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer Steuerbehörde zu erkundigen.

Art der Pensionierung (Fortsetzung)

2.3

Bei Bezug als Rente

Haben Sie Anspruch auf Pensionierten-Kinderrente?

Nein | Ja



Erforderliche Dokumente

- Familienausweis
- Ausbildungsbestätigung

Hinweis

Einen Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente haben Ihre Kinder, falls eine Pensionierten-Kinderrente mitversichert ist. Zudem müssen sich Ihre Kinder zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung in der Erstausbildung befinden und dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

2.4

Einkauf in die berufliche Vorsorge

Haben Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe in die berufliche Vorsorge vorgenommen?

Nein | Ja



Hinweis

Wenn Sie einen Einkauf in die Pensionskasse geleistet haben, so dürfen Sie in den folgenden drei Jahren keine Leistungen in Kapitalform beziehen.

3

Überweisung

Bitte geben Sie für die Überweisung Ihrer Altersleistung Ihr Privatkonto an (das Konto muss zwingend auf Ihren Namen lauten):

bei Postzahlung
PC-Konto-Nr.

bei Bankzahlungen
IBAN-Nr.

Name und Adresse
der Bank

4

Bestätigung des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber bestätigt die obigen Angaben, sofern sie das Arbeitsverhältnis betreffen. Ausserdem bestätigt er, dass er sämtliche Mutationen (wie z. B. Lohn- oder Zivilstandsänderungen) ordnungsgemäss gemeldet hat. Nach der Abrechnung sind keine rückwirkenden Mutationen mehr möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des
Arbeitgebers

5

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift

6 Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners bei Kapitalbezug

Bei verheirateten bzw. in eingetragener Partnerschaft lebenden anspruchsberechtigten Personen ist für eine Kapitalabfindung die schriftliche Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift des Ehepartners*
------------	-------------------------------

* Beglaubigung Unterschrift

Falls die Kapitalabfindung mehr als CHF 50'000 beträgt, muss zusätzlich die Echtheit der Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einem Gemeindeammann unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten. Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung nicht älter als drei Monate sein.

7 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Unterlagen zur Pensionierung oder Teilpensionierung erhalten und geprüft haben, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung von uns.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Leistungsdienst Kollektivleben
Postfach
8085 Zürich
pension@zurich.ch



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Leistungsdienst Kollektivleben von Zurich (Telefon +41 44 629 08 85) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.